

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/096/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Teilnahme am Schulversuch "Kooperation Wirtschaftsschule - Berufsschule/Berufsfachschule/Berufliche Oberschule"

Anlagen: 1 Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	07.02.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Teilnahme an dem im Betreff genannten Schulversuch wird unter der in Ziffer III genannten Maßgaben zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Siehe Ziffer III			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?	Grundsätzlich ja			
Folgekosten?	Ja, Personalkosten und ggf. Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen bis einschließlich SJ 28/29			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*	X	Ja*
X	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Bayerische Kultusministerium (Bay. KM) hat mit der Bekanntmachung vom 20.07.2023 den Schulversuch „Kooperation Wirtschaftsschule – Berufsschule/Berufsfachschule/Berufliche Oberschule“ ins Leben gerufen (siehe Anlage).

In einem Kooperationsverbund hat sich aus Schwabach die städt. Wirtschaftsschule, die staatliche Berufsschule sowie die staatliche Fachoberschule zusammen mit der staatlichen Berufsschule Roth an dem Versuch beworben. Starttermin wäre das Schuljahr 2024/2025.

Der Schulleiter des BSZ Schwabach, Herr Claus Bauer, wird am 07.02.2023 im Bildungs- und Kulturausschuss (BuK) die Inhalte und Ziele der Kooperation vorstellen.

Der BuK wird im Anschluss daran um Zustimmung für die Teilnahme an dem beschriebenen Schulversuch gebeten.

II. Sachvortrag

„Zu den Besonderheiten des bayerischen Schulwesens zählt eine Schulart, die seit Generationen kaufmännische Nachwuchskräfte ausbildet: die Wirtschaftsschule. Sie ist eine berufsvorbereitende Schule, die eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vermittelt. Rund 17.000 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit eine Wirtschaftsschule. Sie zählt gemäß Art. 14 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu den beruflichen Schulen (Berufsfachschule). Die Wirtschaftsschule führt zum bundesweit anerkannten mittleren Schulabschluss.“
(Quelle: Website des Bay. KM)

Um die Schulart Wirtschaftsschule zu stärken, wurde der o. g. Schulversuch ins Leben gerufen. Dabei werden vertiefte Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wirtschaftsschulen und u. s. Berufsschulen erprobt.

In Schwabach existiert in Form des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) bereits eine enge Verzahnung der drei beruflichen Schulen.

Im Wege eines Kooperationsverbundes mit der Berufsschule Roth soll für die Jugendlichen u. a. der Übergangsprozess von Schule zum Beruf noch weiter intensiviert werden.

Auch innerhalb des BSZ, insbesondere im Rahmen der Heranführung der Schülerinnen und Schüler der städt. WS an die staatliche FOS, werden durch den Schulversuch Unterrichtsthemen vertieft, damit die Motivation für den Übertritt gesteigert wird.

Durch die Teilnahme der Stadt Schwabach am Förderprogramm „Bildungskommune“, bei der u. a. der Fokus beim Thema „Fachkräftesicherung“ liegt, bietet sich hier geradezu ideal eine enge Verzahnung zwischen dem Kooperationsverbund und dem Bildungsbüro an.

Aus Sicht der Verwaltung ist nach alledem und insbesondere durch die stärkere Verzahnung im Bereich der Berufsorientierung die Teilnahme am Schulversuch sehr zu begrüßen.

III. Kosten

a. Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen

Die Stadt Schwabach ist Sachaufwandsträger für 13 öffentliche Schulen und muss daher u. a. den Aufwand für Lehr- und Lernmittel, die Ausstattung der Schulanlage einschließlich der Sportstätten übernehmen. Nach Art. 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 BaySchFG gehört dazu auch die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtswegen.

Unterrichtsweg ist der Weg zwischen der Schule und einer anderen Unterrichtsstätte im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts, also der Weg von einem Unterrichtsort zum anderen, vor allem vom Schulgebäude zur Sportstätte, wenn der schulische Sportunterricht nicht innerhalb der Schulanlage angeboten werden kann (§ 2 Abs. 7 Satz 1 AVBaySchFG). Fahrten zu **lehrplanmäßigen Betriebserkundungen** an Mittelschulen und an Mittelschulstufen zur sonderpädagogischen Förderung gelten ebenfalls als Unterrichtswege (§ 2 Abs. 7 Satz 2 AVBaySchFG).

Ob eine Kostenübernahme von Praktikumsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen Realschule, Gymnasium und Beruflichen Schulen erfolgen kann, ist mit dem zuständigen Aufgabenträger der Schülerbeförderung zu klären. Insbesondere an Realschulen und Gymnasien finden Betriebspraktika nicht im Rahmen des Pflichtunterrichtes statt. Auch wenn sie mit einer Teilnahmepflicht aufgrund erklärter Schulveranstaltung (mit Unterrichtsbefreiung) verbunden sind. Insoweit übernimmt die Stadt Schwabach hier die Kosten für die Beförderung nicht.

Bei einem 20-tägigen Pflichtpraktikum würden bei einer Wochenkarte von Schwabach nach Roth aktuell 33,10 € je Praktikant und Woche anfallen, also bei vier Wochen 132,40 €.

Schülerinnen und Schüler, die bereits über die Schülerbeförderungsverordnung einen Anspruch auf Beförderung vom Wohnort zur Schule (und zurück) und damit üblicherweise ein 365-Euro-Ticket besitzen, könnten ohne weitere Kosten den ÖPNV für das Praktikum nutzen.

Da die städt. Wirtschaftsschule einen hohen Anteil von Gastschülerinnen und Gastschülern unterrichtet, kann keine seriöse Auskunft über die mögliche Anzahl an noch notwendigen Fahrkarten gegeben werden.

Inwieweit sich eine Verpflichtung zur Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen ergibt, ist noch offen. Wenn dem so wäre, ist der Schulversuch unabhängig von den Kosten zur Beförderung zu sehen.

b. Ressourcen/Personalkosten

Zur Entwicklung und Implementierung der schulspezifischen Kooperationsprojekte erhalten die teilnehmenden Modellschulen in den ersten beiden vollen Schuljahren, also hier 2024/2025 und 2025/2026, jeweils einen Budgetzuschlag von vier Lehrerwochenstunden sowie zwei Anrechnungsstunden.

Davon werden voraussichtlich ca. 60 % über den Lehrpersonalzuschuss (LPZ) gegenfinanziert.

Für die restlichen drei Schuljahre reduzieren sich die Lehrerwochenstunden auf zwei und damit auch die Einnahmen über den LPZ.

Die internen Planungen der Schulleitung können erst konkretisiert werden, wenn fundierte Zahlen für das neue Schuljahr vorliegen (Schülerzahlenentwicklung, Elternzeiten, Teilzeitanträge, etc.). Sollte wider Erwartung ein Personalengpass entstehen, könnte dieser lt. Stellungnahme der Schulleitung mit Abordnungen staatlicher Lehrkräfte aus der Berufs- und Fachoberschule gedeckt werden.

IV. Klimaschutz

Durch die Teilnahme am genannten Schulversuch entstehen zusätzliche Fahrtwege zwischen den Schulstandorten Schwabach und Roth. Um eine Klimabelastung auszuschließen, sind diese bisher nicht vorgesehenen Fahrten grundsätzlich und vorrangig über die Nutzung des ÖPNV durchzuführen.